

Vorbemerkungen:

Nach dem Auftrag an die Verwaltung, zusätzliche Radwege an Kreisstraßen vorzusehen, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 18.08.2018 die überarbeitete Bedarfsermittlung unter Einbezug der Stellungnahmen aus den kreisangehörigen Kommunen vorgelegt.

Mit Schreiben vom 19.10.2018 hatte ich den Fraktionen und Gruppen im Kreistag die Neubaumaßnahmen mitgeteilt, die in einer 2. Stufe auch hinsichtlich des zu erwartenden baulichen Aufwandes („Kosten“) sowie im Sinne einer Ersteinschätzung in Bezug auf die Restriktionen im Bereich des Naturschutzes („Umwelt“) untersucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse hatten die Fraktionen und Gruppen im Kreistag mit Schreiben vom 13.02.2019 einen Bewertungsvorschlag zur internen Beratung erhalten.

Erläuterungen:

Alle 51 Abschnitte, die im Schreiben vom 19.10.2018 aufgeführt sind, wurden für die Kostenschätzung durch einen Gutachter befahren. Die Einschätzung aus dem Bereich Umwelt wurde hausintern durch die Untere Naturschutzbehörde getroffen. Inzwischen liegen beide Ergebnisse vor, die zusammen mit der Kategorie „Bedarf“ für den beigefügten Priorisierungsvorschlag herangezogen wurden. Folgende Rahmenbedingungen wurden bei der Priorisierung gesetzt:

1) Gewichtung der drei Kategorien Bedarf, Kosten und Umwelt:

Der Kategorie „Bedarf“ wurde mit 50% das höchste Gewicht gegeben. Die Kategorien „Kosten“ und „Umwelt“ fließen mit jeweils 25% gleichwertig in die Priorisierung ein.

2) Einstufungen innerhalb der Kategorie/Abwägungsprozess

In allen drei Kategorien können jeweils max. 10 Punkte erreicht werden.

- Beim **Bedarf** (Gesamteinschätzung) gibt es eine Abstufung zwischen sehr groß (grün, 10 Punkte) und groß (gelb, 5 Punkte). Sie wurde aus dem Zusammenfügen des Radverkehrspotenzials und der Notwendigkeit gemäß ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) gebildet.
- In der Kategorie **Umwelt** gibt es drei Abstufungen: grün, 10 Punkte (geringe Beeinträchtigungen, gute Chancen für die Umsetzbarkeit), gelb 5 Punkte (mittlere bis höhere Beeinträchtigungen, z.T. schwierige Umsetzung/aufwändige Verfahren, aber grundsätzlich voraussichtlich genehmigungsfähig), rot 1 Punkt (starke Beeinträchtigungen, geringe Chancen auf Umsetzbarkeit, sehr aufwändige Verfahren, voraussichtlich nicht genehmigungsfähig).
- Die geschätzten (Gesamt-) **Kosten** wurden zunächst auf einen Wert pro laufenden Meter umgerechnet, um alle Maßnahmen einheitlich bewerten zu können. Die Maßnahme mit den geringsten Kosten (360 Euro pro lfd. Meter) erhält den Wert 10, höhere Kosten führten zu einer linearen Abstufung. Eine Verdoppelung der Kosten führen zu einer Halbierung der Punktzahl.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung der drei Bewertungskategorien beträgt die **maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl 10**.

Beispiel: Bei der Maßnahme K30 in Bad Honnef errechnet sich die Gesamtpunktzahl wie folgt:

Gesamteinschätzung Bedarf (grün) = 10 Punkte	x 0,50 (Gewichtung)	= 5
Umwelt (gelb) = 5 Punkte	x 0,25 (Gewichtung)	= 1,25
Kosten (565 €/lfd. m) = 6,4 Punkte	x 0,25 (Gewichtung)	= 1,6
Gesamtbewertung (Summe)		= 7,8 (gerundet)

3) Weitere Faktoren

Es gibt einige Abschnitte an Kreisstraßen, wo keine belastbaren Zählergebnisse für den Radverkehr vorliegen. Zur Absicherung der bisherigen Bedarfseinschätzung wird die Verwaltung in diesem Jahr dort Zählungen durchführen. Bis dahin sollen die Maßnahmen zurückgestellt werden. Ebenfalls zurückzustellen sind grenzüberschreitende Maßnahmen zu benachbarten Kreisen bzw. zur Stadt Bonn. Mit den Nachbarn sind zunächst Abstimmungsgespräche zu führen, ob und in welchem zeitlichen Rahmen die Maßnahme dort fortgeführt werden kann. Sofern an Abschnitten Kreuzungsbauwerke mit Autobahnen notwendig sind, sind die Radwege im Zusammenhang mit dem Autobahnausbau anzulegen.

Bei der Einstufung rot in der Kategorie Umwelt sind vor Planungsbeginn detaillierte Umweltuntersuchungen notwendig. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Maßnahme eine realistische Chance auf Umsetzbarkeit hat.

Im Zuge der K33 gibt es eine punktuelle Maßnahme, wo zur sicheren Querung einer Radroute eine Querungshilfe notwendig ist. Auch wenn die Maßnahme insgesamt relativ günstig ist, entstehen vergleichsweise hohen Kosten pro laufenden Meter. Die Maßnahme ist deshalb mit den anderen Vorhaben nicht zu vergleichen und sollte aufgrund der hohen verkehrlichen Priorität trotz der schlechteren Gesamtbewertung umgesetzt werden.

Bei der Priorisierung ist zudem darauf zu achten, dass nach Möglichkeit durchgängige Achsen für den Radverkehr entstehen.

4) Ergebnis des Abwägungsprozesses und Priorisierungsvorschlag

Das Bewertungsergebnis für alle 51 Maßnahmen in der Stufe 2 ist in der beigefügten Anlage dargestellt. Auf Grundlage der dargelegten Methode zur Priorisierung erhalten die 10 nachfolgenden Maßnahmen die höchsten Bewertungen:

Priorität	Kreisstraße	Kommune	Abschnitt	Länge [m]
1	58	Wachtberg	4=Villip-WBR (Wachtberg)	1.250
2	33	Bornheim	3=Ophofstraße-Merten(Bornheim)	100
3	58	Wachtberg	3,2=WBR-Kreisverkehr/EKZ Berkum (Wachtberg)	460
4	27	Eitorf	1=Harmonie-Blumenhof (Eitorf)	300

5	62	Meckenheim	1=Meckenheim-Abzw.Weg (Rheinbach/Meckenheim)	790
6	27	Eitorf	1=Hausen-Lindscheid-L86 (Eitorf)	1.070
7	61	Swisttal	4=Ollheim-Miel (Swisttal)	1.970
8	27	Eitorf	1=Lindscheid-L86 (Eitorf)	1.540
9	62	Rheinbach / Meckenheim	1=Klein Altendorf-Meckenheim (Rheinbach/Meckenheim)	420
10	41	Bornheim	1=KNP80-Dickopshof (Bornheim)	545

5) Weiteres Vorgehen

Unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen und der bisher im Haushalt zusätzlich eingestellten Planungsmittel kann die Planung mit maximal zwei Maßnahmen pro Jahr begonnen werden. Sofern schwerwiegende Probleme bei der Planung, z.B. beim notwendigen Grunderwerb auftreten, wird entsprechend der Priorität die nächste Maßnahme begonnen.

Die Zählungen des Kfz- und Radverkehrs auf den Straßenabschnitten, wo bisher keine Daten vorliegen werden in 2019 durchgeführt. Zudem werden Gespräche mit den benachbarten Kreisen bzw. der Stadt Bonn zu grenzüberschreitenden Projekten geführt. Bei Bedarf ist die Priorisierungsliste zu aktualisieren. Es ist vorgesehen, jährlich dem Ausschuss für Planung und Verkehr über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)